

Allgemeine Hinweise für Eltern zur Hortanmeldung

Nach der Elternversammlung in der jeweiligen Schule ist der Betreuungsvertrag von den Eltern bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Schuljahres **persönlich** im Amt abzuschließen.

Frau Herrmann-Lippstreu (Tel. 03338 - 365 322), Frau Salow (Tel. 03338 - 365 323), Frau Karras (Tel.: 03338 – 365 315) und Herr Bahn (Tel.: 03338 – 365 314) stehen Ihnen dafür im Rathaus, Bürgermeisterstraße 25, zu den festgelegten Sprechzeiten (zu finden im Internet unter www.bernaeu-bei-berlin.de) gern zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zum Vertragsabschluss nachfolgend benannte Unterlagen mit:

- * Geburtsurkunde des Kindes
- * Personalausweise der Eltern (sofern sie zusammen leben)
- * Einkommensunterlagen (z.B. Lohnbescheinigungen, ALG I oder II Bescheid, aktuellsten Steuerbescheid, Rentenbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen). Der Steuerbescheid ist nur Grundlage für den Nachweis der Einkommen Selbständiger und für erhöhte Werbungskosten.
- * Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung (wenn eine Betreuung über 20 Stunden/Woche notwendig ist)
- * Nachweis über die alleinige Personensorge/Negativbescheinigung (sofern zutreffend), wäre ggf. im Bereich Beistandschaften/Beurkundungen im Landkreis Barnim zu beantragen
- * Nachweis über die gemeinsame Personensorge, sofern die Eltern nicht verheiratet sind
- * Bei getrennt lebenden Eltern, die beide die Personensorge haben, eine Vollmacht des Elternteils, welches nicht mit dem Kind zusammen wohnt. In dieser muss geregelt sein, dass der Vertragsschließende den Vertrag allein abschließen und kündigen kann und alle Angelegenheiten während des Hortbesuches regeln darf (z.B. Veränderung der Betreuungszeit)

Bei der Einreichung der Einkommensunterlagen achten Sie bitte auf Vollständigkeit (z.B. ALG II Bescheid komplett).

Werden Unterhaltsleistungen erbracht, können diese vom Einkommen abgesetzt werden. Ein Nachweis über tatsächlich geleistete Zahlungen ist vorzulegen (z.B. die letzten drei Kontoauszüge).

Der Betreuungsvertrag kann mit einem täglichen Betreuungsumfang von bis zu 2 Stunden oder im Umfang von 4; 5,5 oder über 5,5 Stunden abgeschlossen werden. Zur Betreuungszeit zählt der Frühhort und die Zeit nach planmäßigem Unterrichtsende.

WICHTIG:

Der oben genannte Rechtsanspruchbescheid auf Kindertagesbetreuung ist nur dann vorzulegen, wenn Ihr Kind **länger als 4 Stunden pro Tag** betreut werden soll. Dieser Bescheid ist beim Landkreis Barnim **ca. 12 Wochen vor Aufnahme** Ihres Kindes im Hort zu beantragen. Ein entsprechendes Formular (Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung) finden Sie im Internet unter www.barnim.de.

Abschließend gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Sollte Ihr Kind an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden (z.B. Asthma oder Allergie) setzen Sie sich bitte vor Vertragsabschluss mit der jeweiligen Leiterin/Leiter der Einrichtung in Verbindung, um entsprechende Absprachen zu treffen und die weitere Verfahrensweise zu klären.